



Günther Haselier
Bild Stadtarchiv

Vor 40 Jahren erschien die GESCHICHTE DER STADT BREISACH AM RHEIN

Fortsetzung aus Heft 2009-2
VON GÜNTHER HASELIER



1969 beging die Stadt Breisach ihre 1600-Jahr-Feier. Zu diesem Anlass hatte die Stadtverwaltung den in Breisach aufgewachsenen späteren Staatsarchivdirektor G. Haselier (1914 - 1991) beauftragt, eine Stadtgeschichte zu schreiben. Den ersten Band stellte Haselier im Jubiläumsjahr 1969 vor, den zweiten 1971. Ein dritter Band folgte 1985.

Die Redaktion von »unser Münster« befasste sich schon in der Ausgabe 2-2009 mit dem Buchjubiläum. Dabei interessierte sie sich insbesondere für Berichte über das Münster St. Stephan. In dieser Ausgabe werfen wir den Blick auf die Zeit von Pfarrer und Dekan Pantaleon Rosmann (1776 - 1853). Er musste sich über die Maßen mit der mehr als komplizierten Patronats- und Zehntrechts-Situation der Pfarrei St. Stephan auseinandersetzen. Am Ende landete er noch in Mannheim vor Gericht, wo die Witwe Reutlinger seine Gegenspielerin war (S. 307).

Weil hinter dem Zehntrecht eine wirklich schwierige Problematik steckt, erläutern wir hier kurz, worum es dabei geht. Die Informationen stammen aus WIKIPEDIA.

Das Kirchenpatronat ist die Schirmherrschaft eines Landes- oder Grundherrn über eine Kirche, die auf seinem Gebiet liegt. Zu den Pflichten eines Patrons gehört die Kirchenbaulast am Kirchengebäude und mitunter am Pfarrhaus, oft auch die Besoldung des Pfarrers und anderer Amtsträger der Kirche. Die Rechte sind teils Ehrenrechte, z. B. auf einen besonderen Sitzplatz in der Kirche im Patronatsgestühl und die Erwähnung im Gebet, teils wirkliche Rechte, wie z. B. die Möglichkeit, bei einer Wiederbesetzung einer Pfarrei den neuen Pfarrer der kirchlichen Instanz vorzuschlagen (Präsentationsrecht) und das Vetorecht bei der Übernahme des Pfarramts durch eine dem Patron nicht genehme Person ausüben zu können. Außerdem stand dem früheren Kirch(en)herrn das Begräbnis in der Kirche zu.

Der Begriff Zehnt, Zehnter, der Zehnte (auch Kirchenzehnter; lat.: decenia, mit-

elniederdt.: teghede) bezeichnet eine etwa zehnpromtente traditionelle Steuer an eine religiöse (z. B.: Tempel, Kirche) sowie weltliche (König, Grundherr) Institution.

Eine solche Abgabe war bereits im Altertum in verschiedenen Kulturen nicht nur des Orients bekannt und war über das Mittelalter bis in die frühe Neuzeit üblich. Im Mittelalter wurde der aus dem Alten Testament stammende Zehnt erweitert. Man unterschied zwischen Großzehnt und Kleinzehnt:

Der Großzehnt war analog der Bibel auf Getreide und meist Großvieh zu entrichten, der Kleinzehnt war zusätzlich auf andere Feldfrüchte als Fruchtzehnt (Küchenkräuter, Obst, Gemüse) und Kleinvieh zu entrichten. Was genau kleinzehntpflichtig war, war örtlich unterschiedlich.

Grundsätzlich war der Zehnte für den Zehntherrn nichts anderes als eine Grundrente, die ihm aber die Pflicht auferlegte, den Pfarrer zu besolden und die Kirche und andere kirchliche Gebäude instand zu halten.



Oberrat Elkan Reutlinger
Bild Stadtarchiv

Da die Ausführungen Haseliers zu diesem Thema weit über 40 Seiten in Anspruch nehmen, begnügen wir uns damit, das Wichtigste zusammenzufassen.

Inhaber des Breisacher Patronats und des Kirchenzehnten waren seit etwa 1275 die Herren von Rappoltstein. Als das Geschlecht ausstarb, gingen die Rechte (sie waren vererbbar) an die Habsburger über, von diesen nach dem Westfälischen Frie-

den an die französische Krone, nach weiteren politischen Wirren an den Pfalzgrafen von Zweibrücken, von diesem wieder an Österreich, von dort an den Herzog von Modena, dann, 1806, an den Großherzog von Baden. Damit wurde - über in diesem knappen Rahmen nicht beschreibbare Verwandtschaftsverhältnisse - der König von Bayern Breisacher Patronats- und Zehntherr.

In Breisach konnten nach der verheerenden Stadtzerstörung 1793 die Zehntpflichtigen den Zehnten nur noch teilweise entrichten, was zu endlosen gerichtlichen Auseinandersetzungen führte.

Dabei stellte es sich heraus, dass nach den kriegsbedingten Grundstücksveränderungen, nach Überschwemmungen usw. überhaupt nicht mehr klar war, wer welchen Zins zu entrichten hatte. Auch hatte man nie einen klaren Strich zwischen Groß- und Kleinzehnten gezogen. Als dies gerichtlich ausgefochten war, wobei die Stadt Breisach selbst eine wichtige Rolle spielte, verkaufte der bayerische König seine Breisacher Rechte an den Karlsruher Juden Elkan Reutlinger. Der Großherzog hatte Oberrat Reutlinger, damals einer der fähigsten Finanziere in Baden, zu seinem »Hoffaktor«, eine Art Finanzminister, ernannt. Reutlinger musste jedoch 1814 den Konkurs über sein persönliches Vermögen anmelden und starb 1818.

Inzwischen war Pantaleon Rosmann Pfarrer von Breisach geworden. Er hatte den Rechtsstreit zwischen Reutlingers Witwe, die die Konkursmasse ihres Manns vertrat, und der Pfarrei St. Stephan auszufechten. 1833 schließlich schuf das Herzogtum ein Gesetz zur Ablösung des Zehntrechts. Dieses führte aufs Neue dazu, dass Rosmann sich mit den vielen Breisacher Zehntpflichtigen vergleichen musste, weil es unterschiedliche Meinungen zu deren Pflichten gab. Bei Haselier liest man Seite 597: » ... der Vertrag zwischen der Pfarrei und den Zehntpflichtigen vom 28. 4. 1849 (kam) unter größtem Terror der Breisacher Bevölkerung gegenüber dem Stadtpfarrer Rosmann, dem Wohltäter der Stadt, zustande.« Über die Erhaltung des

Münsters im 19. Jahrhundert ist bei Hase-
 lier ab Seite 719 zu lesen:
 Fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch
 waren immer wieder irgendwelche Re-
 paraturen an dem alten Gebäude nötig
 geworden. Solange die Zehntherrschaft
 zu deren Durchführung verpflichtet
 war, mochte es dem Gemeinderat nicht
 schwerfallen, ihre Notwendigkeit zu be-
 haupten. Manchmal bediente man sich
 auch der Autorität des Bezirksamts, um
 die Zehntherrin zur Vornahme der Ar-
 beiten zu veranlassen. So hatte unter
 dem 13. Januar 1853 der Oberamtmann
 v. Reichlin-Meldegg dekretiert: »Das of-
 fene Gewölbe unter dem Münsterchor
 ist aus Mangel an aller Unterhaltung so
 verwahrlost und in einem dem äußeren
 Ansehen der Münsterkirche so wenig ent-
 sprechenden Zustande, insbesondere aber
 das Pflaster und die Einfassung desselben
 so schadhafte, daß wir veranlaßt sind, die
 Herstellung dieses Bauwesens zu verfü-
 gen. — Das Bürgermeisteramt wird des-
 halb beauftragt, hiervon dem Curator der
 Elkan Reutlinger'schen Gantmasse unter
 Anberaumung eines Termins zur Herstel-
 lung Nachricht zu geben und nach Ablauf
 dieses Termins die Arbeiten unverweilt zu
 versteigern und hiervon Anzeige zu ma-
 chen«. Nach der Zehntablösung war je-
 doch die Rechtslage hinsichtlich der Bau-
 pflicht eine andere. In einem Schreiben
 des Organisten, Hauptlehrer Riegel, an
 den Stadtrat vom 27. Februar 1863 kommt
 das deutlich zum Ausdruck: »Bekanntlich
 ist auf dem Chor der hiesigen Münsterkir-
 che die rechte Seite, welche beim Gesang
 und der Musik benützt wird, teilweise er-
 höht. Dieser Raum reicht aber für sämt-
 liche Mitwirkenden nicht aus, weshalb es
 nötig ist, daß diese ganze Seite gleichmä-
 ßig erhöht wird. — Ferner ist der vorhan-
 dene Schrank nicht zureichend, sämtliche
 Instrumente in zweckdienlicher Weise
 aufzubewahren, weshalb ein Verschlag
 angebracht werden sollte, damit alle In-
 strumente dem schädlichen Einfluß der
 wechselnden Temperatur mehr entzogen
 und auch vor anderen Beschädigungen
 in Sicherheit gebracht werden können.
 — Endlich ist das Melodienbuch für das
 neue Gesangbuch durch langjährigen Ge-
 brauch in einen so kläglichen Zustand ge-
 raten, daß eine Neuanschaffung als drin-
 gendes Bedürfnis erscheint. — Indem der
 Unterzeichnete einer baldigen Erledigung
 des Vorgetragenen entgegenseht, hat der-
 selbe die Ehre zu sein eines verehrlichen
 Stadtrates ergebenster . . . «

So hörten die Instandhaltungsarbeiten an
 dem geliebten Bauwerk, dem Symbol der
 Stadt, nie auf. Am 30. Januar 1875 jedoch

erschien Stadtpfarrer Lender in einer Sit-
 zung des Stadtrats und präsentierte einen
 Erlaß des staatlichen Katholischen Ober-
 stiftungsrats, »wonach die Vertreter der
 Kirchspielsgemeinde darüber gehört wer-
 den sollen, ob sie zur Übernahme der Kos-
 ten für Restauration des Langhauses mit
 2055 Gulden 8 Kreuzern und der Fron-
 den für den Chor geneigt sind, und ob sie
 den guttatweisen Beitrag aus dem Sankt
 Josefskapellenfond mit 3823,26 Mark als
 solchen anerkennen und keine Baupflicht
 dieses Fonds zur Münsterkirche daraus
 ableiten wollen«. Besonders mußten die
 sonstigen Ausführungen des Stadtpfar-
 rers die Stadträte beeindruckten: »Wenn
 die Gemeinde mit der Restauration der
 Münsterkirche von Außen in diesem Jahr
 noch beginnt und damit in zwei bis drei
 Jahren zu Ende kommt, so bin ich bereit
 und mache mich verbindlich, an den Kos-
 ten der Restauration im Innern einen Bei-
 trag von Viertausendvierhundert Gulden
 in zwei bis höchstens drei Jahren zu lei-
 sten und zwar sollen hiervon 2400 Gulden
 für das Kreuzschiff und 2000 Gulden auf
 das Langhaus verwendet werden. — Sollte
 ich in dieser Zeit mit Tod abgehen, so wird
 die Leistung obigen Beitrags mit viertausend
 Gulden aus meinem Nachlasse geschehen«.
 Auf dieses noble Angebot hin, das dem
 bald danach aufgesetzten Testament des
 Breisacher Stadtpfarrers an humanistischer
 Gesinnung entspricht, beschlossen die
 Stadträte: »Was die Beiträge des hiesigen
 Baufonds und Sankt Josefskapellenfonds
 zur Münsterrestauration im Innern be-
 trifft, so kann sich der Gemeinderat nicht
 dazu verstehen, von den Vorschlägen der
 Stiftungskommission abzugehen, wonach
 aus dem Baufond der Betrag von 1017
 Gulden 15 Kreuzer und aus dem Josefs-
 kapellenfond die restlichen 3500 Gulden
 entnommen werden sollen. — Die Fron-
 den zur Restauration sowohl im Innern
 als Außen übernimmt die Kirchspiels-
 gemeinde. — Eine Baupflicht des Sankt
 Josefskapellenfonds für die Münsterkir-
 che soll aus dem guttatweisen Beitrag
 dieses Fonds nie abgeleitet werden«. Am
 2. März modifizierte der Stadtrat je-
 doch diesen Beschluß. Er erklärte jetzt,
 daß er »die projektierte Herstellung im
 Innern der Hauptsache nach zwar als
 wünschenswert, nicht aber als äußerst
 notwendig finde, daher den Wunsch aus-
 sprechen müsse, daß die Mittel fürs In-
 nere lediglich aus den Mitteln des Baulast-
 fonds und, soweit diese nicht reichen, die
 Güte Seiner Hochwürden aushelfen möch-
 te«. Am 8. Mai schrieb der Stadtrat dem
 Erbauer des Tulladenkmals, Architekt
 Armbruster in Offenburg: »Das Äußere
 der hiesigen

Münsterkirche soll einer gründlichen Re-
 paratur unterzogen und zu diesem Zwecke
 vorerst ein Kostenüberschlag durch einen
 Sachverständigen in möglichster Bälde
 aufgestellt werden. Wir wenden uns des-
 halb an Sie mit dem Ersuchen, den frag-
 lichen Kostenüberschlag entweder selbst
 oder im Falle Ihrer Verhinderung durch
 Ihren Gehilfen Hofmann fertigen lassen
 zu wollen, und sehen Ihrer gefälligen An-
 wort hierüber entgegen«.

Da der Stadtrat sich auf die Restaurierung
 des Äußeren beschränken wollte, ließ
 Stadtpfarrer Lender eine Berechnung der
 Kosten für die Renovierung des Chors,
 für den der Münsterbaufonds baupflichtig
 war, und des Kreuzschiffes und des Lang-
 houses aufstellen, für welche eine Bau-
 pflicht der Stadtgemeinde bestand. Nach
 diesem Kostenanschlag waren für die In-
 standsetzung des Chors 3237 Gulden 15
 Kreuzer erforderlich, die Renovierung des
 Kreuzschiffes sollte 2473 Gulden kosten,
 die des Langhauses 2055 Gulden, zusam-
 men also 4528 Gulden 37 Kreuzer. Und
 nun zeigte sich erneut der Edelmut des
 Stadtpfarrers, der bis zu seinem Tod sich
 als ein würdiger Nachfolger des Wohltä-
 ters Pantaleon Rosmann bewährte. Er
 erklärte: »Die Restauration des Kreuzschiffes
 und des Langhauses gedenkt und erklärt
 der Unterzeichnete auf seine Kosten im
 Jahre 1877 und 1878 ausführen zu lassen,
 nachdem die notwendigen Veränderungen
 des Äußeren im Verlaufe des Jahres 1876
 vorgenommen worden sind. Für die Restau-
 ration des Äußeren soll die Gemeinde auf-
 kommen, und hat sich dieselbe hierzu
 bereits einen Plan fertigen lassen«. Im
 Folgenden wird aufgeführt, welchen Betrag
 der Pfarrer stiften wollte. Wir lesen dann
 weiter:

So waren binnen kurzer Zeit durch den
 Idealismus des Breisacher Stadtpfarrers
 finanzielle Mittel für die Instandsetzung
 des Münsters zusammengekommen, von
 denen sich vorher niemand in der Stadt
 etwas hatte träumen lassen. ... Da starb
 Lender plötzlich am 22. August 1876,
 und es wurde der Weg frei zu weiteren
 Mitteln für die Münsterrenovation. Durch
 die provisorische Versehung der Pfarrei
 ergaben sich nämlich bedeutende Einsparun-
 gen, da dem Pfarrverweser nicht die gan-
 zen Pfründerträge, sondern nur ein
 erheblich kleinerer Betrag bezahlt werden
 mußte. Auf Antrag des Stadtrats und der
 örtlichen Stiftungskommission kamen
 nun das Erzbischöfliche Ordinariat und
 das Karlsruher Innenministerium überein,
 die Breisacher Stadtpfarrei einige Jahre
 unbesetzt zu lassen und die Überschüsse
 des Pfarreieinkommens dem Breisacher
 Münsterbau zur Verfügung zu stellen.